

Beilage 19.

Bericht

des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die im Jahre 1913 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 17. September 1912, Z. 770, übermittelte der k. k. Landesschulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45 und des § 76 des Lehrergesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 44, den Voranschlag über die im Jahre 1913 seitens des Landes zu bestreitenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrer- konferenzen	K	2.100.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonds zur Deckung des Abganges	"	107.183.—
III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungs- kosten	"	<u>335.000.—</u>
	Zusammen K	<u>444.283.—</u>

Hiezu wird bemerkt:

ad **Post I.** Nach dem Rechnungsergebnisse der Vorjahre zeigt sich die Notwendigkeit einer geringen Erhöhung dieser Post.

ad **Post II.** Hinsichtlich des Zuschusses zum Lehrerpensionsfonds liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei:

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen	K	10.211.—
2. Gewinn am Schulbücherverlag	"	216.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften	"	35.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonals	"	<u>14.000.—</u>
	Summe der Einnahmen K	<u>59.427.—</u>

B. Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrer	K	125.000.—
2. Pensionen der Lehrerwitwen	"	30.000.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen	"	5.000.—
4. Quieszentengentnisse für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen	"	2.000.—
5. Abfertigungen und Sterbequartale	"	4.000.—
6. Regiekosten	"	610.—

Summe der Ausgaben K 166.610.—
 Werden von diesen Ausgaben die Einnahmen per " 59.427.—
 in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 107.183.—

Die Einnahmen bewegen sich innerhalb der Grenzen der Vorjahre und konnte nur die Post „Schulbeiträge aus Verlassenschaften“ um K 7000.— erhöht werden.

Bezüglich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

ad Post 1, 2 und 5 mußten teils nach dem Personalstandsausweise teils nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres etwas erhöht werden, während die Posten 3, 4 und 6 eine Abänderung gegenüber dem Vorjahre nicht erfuhren.

ad Post III des Gesamtvoranschlages ist begründet in dem Rechnungsergebnisse des Vorjahres.

Zu bemerken ist, daß wenn die im Zuge befindliche Regulierung der Katechetenzüge bald zur Durchführung gelangt, für die daraus erwachsenden Mehrauslagen von K 15—20.000.— für eine Deckung in Post III eine Vorfrage noch nicht getroffen ist und müßte eventuell dem Landtage unter Umständen eine separate Vorlage unterbreitet werden.

Die nach dem Voranschlage des k. k. Landes Schulrates vorgesehenen Schulauslagen finden ihre Bedeckung in der in den Landesvoranschlag pro 1913 aufzunehmenden Auslagepost „Schulauslagen“.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landesauschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes Schulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1913 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 444.283.— wird genehmigt.“

Bregenz, am 27. September 1912.

Der Landesauschuß:

Mart. Thurnher, Referent.